



Zellberg, am 18. Dezember 2024

# KUNDMACHUNG

über die 15. Gemeinderatssitzung am Montag, den 16. Dezember 2024 um 19:00 Uhr abends in der Gemeindekanzlei in Zellbergeben. Ende 20:00 Uhr.

**Anwesend:** Fankhauser Andreas, Bürgermeister – als Vorsitzender  
Vize-Bürgermeister Eberharter Hansjörg  
GR Eberharter Hanspeter GR Spitaler Gerhard  
GR Tipotsch Georg GR Leo Peter  
GR Kaschmann Christine GR Wildauer Johann  
GR Hotter Rudolf GR Ebster Angelika  
GR Eberharter Josef

**Sonstige Anwesende:** Troppmair Bettina (Gemeindemitarbeiterin)

**Entschuldigt:** GR Eberharter Michael

**Nicht entschuldigt:** -

**Schriftführerin:** Stattmann Anna

## **Tagesordnung:**

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Genehmigung des Haushaltsplanes bzw. Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2025 sowie den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026 - 2029.
- 3.) Beschlussfassung betreffend die Gebührenerhöhung.
- 4.) Bericht Kassaprüfung vom.
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kontokorrentkredits.
- 6.) Spendenansuchen.
- 7.) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

## Erledigung

### Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 11 von 11 Gemeinderatsmitgliedern anwesend. Anstelle von GR Eberharter Michael ist GR Hotter Rudolf anwesend.

### Tagesordnungspunkt 2:

Der vom Bürgermeister in der vorliegenden Form erstellte Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2025 wurde 14 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einsprüche dagegen sind nicht erfolgt. Der Voranschlag wurde im Gemeindevorstand durchbesprochen. Es werden die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben, der Voranschlag für die Darlehensschulden sowie die Gesamtsummen aus dem Mittelfristigen Finanzplan vorgetragen.

### Ergebnishaushalt:

Gesamtergebnis für 2025 **€ -177.600,00**

### Finanzierungshaushalt:

Gesamtergebnis für 2025 **€ -200.000,00**

Der negative Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) im Finanzierungshaushalt wird versucht durch positive Girokontostände abzudecken.

Nachdem alle Fragen geklärt wurden, wird der Voranschlag für das Jahr 2025 und der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 vom Gemeinderat einstimmig, angenommen.

### Tagesordnungspunkt 3:

#### Gebühren im Jahr 2025 – gültig ab 01.01.2025

<u>Grundsteuer A:</u>	500 v.H. des Messbetrages
<u>Grundsteuer B:</u>	500 v.H. des Messbetrages
<u>Kommunalsteuer:</u>	3 v.H. der Lohnsumme
<u>Vergnügungssteuer:</u>	15 % Kartensteuer
<u>Freizeitwohnsitzabgabe:</u>	abzüglich 25 % des Höchstbetrages gemäß Freizeitwohnsitzabgabengesetz
<u>Leerstandsabgabe:</u>	wird eingehoben gem. Verordnung vom 19.12.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- u. Leerstandsabgabe
<u>Erschließungskostenbeitrag:</u>	<b>2,00 % vom Erschließungskostenfaktor</b>
<u>Hundesteuer:</u>	€ 50,00 pro Hund gültig ab 01.01.2025
<u>Wasserbenutzungsgebühr Zellberg:</u>	€ 1,13 gültig ab 01.10.2024
<u>Zählermiete</u>	€ 30,00 gültig ab 01.10.2025
<u>Wasseranschlussgebühren:</u>	€ 2,20 pro m <sup>3</sup> Baumasse gemäß TVAG (gültig ab 01.10.2024)
<u>Kanalbenutzungsgebühren:</u>	€ 2,60 lt. BH mind. € 2,60 (gültig ab 01.10.2025) derzeit € 2,53
<u>Bearbeitungsgebühr Entleerung FRZW in öffentlichen Kanal</u>	€ 20,00 pro Hütte lt. <b>Sammeltermine</b> – ansonsten Zeitaufwand (Personalkosten) ab 01.01.2020
<u>Kanalanschlussgebühren:</u>	€ 6,53 lt. BH mind. 6,53 (gültig ab 01.10.2025) derzeit 6,35
<u>Müllgebühren:</u>	€ 0,42 /kg
<u>60 l Sack:</u>	€ 5,00
<u>Müllgrundgebühr:</u>	€ 12,00 pro Person und Jahr
<u>Biomüllgebühren Verwiegung:</u>	€ 0,22 /kg
<u>Biomüllgebühren Säcke:</u>	€ 0,18 /l
<u>Kindergartenbeitrag:</u>	€ 40,00 pro Monat für 3-jährige Kinder – jedes weitere Geschwisterkind € 30,00, 4- und 5-Jährige kostenlos

**Alle Gebühren inkl. Mehrwertsteuer!**

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/2017, der §§ 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 110/2002, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Zellberg verordnet:

#### **Artikel I**

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Zellberg vom 11. Juli 2002, kundgemacht am 12. Juli 2002, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 5 Abs. 3 beträgt Euro 6,53 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage. (gültig ab 01.10.2025)
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 6 Abs. 3 beträgt Euro 2,60 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch. (gültig ab 01.10.2025)

#### **Artikel II**

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Zellberg vom 02. Dezember 2015, kundgemacht am 09. Dezember 2015, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 2024 geändert wie folgt:

1. Die Zählergebühr nach § 5 Abs. 1 beträgt Euro 30,00 pro Zähler und Jahr. (gültig ab 01.10.2025)

#### **Artikel III**

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Zellberg vom 23. Mai 2006, kundgemacht am 26. Mai 2006, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 2024 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt jährlich:

a) für einen Haushalt pro Person	Euro 12,00
b) sonstige Gebührenpflichtige	Euro 12,00
2. Für die weitere Gebühr nach § 4 Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze:

a) Restmüll	Euro 0,42 /kg
b) Biomüll - Verwiegung	Euro 0,22 /kg
Biomüll – Säcke	Euro 0,18 /l

#### **Artikel X**

Diese Verordnung tritt mit ab 01. Jänner 2025 in Kraft.

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

Der Prüfungsbericht des Überprüfungsausschusses Ebster Angelika, Leo Peter und Eberharter Josef über die Kassen- und Belegprüfung vom 10. Dezember 2024 wird von GR Ebster Angelika vorgetragen.

Nach dem alle Fragen geklärt wurden, wird diesem Bericht einhellig zugestimmt und es wird dem Bürgermeister als Rechnungsleger und der Kassiererin die v o l l e Entlastung erteilt.

#### **Tagesordnungspunkt 5:**

Der Bürgermeister berichtet, dass die finanzielle Lage der Gemeinde die Aufnahme eines Kontokorrentkredits erforderlich macht, um die Zahlungsfähigkeit in den kommenden Monaten sicherzustellen. Es liegen 2 Angebote vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei der Sparkasse Schwaz AG einen Kontokorrentkredit über € 123.000,00 auf Basis 3-Monats-EURIBOR mit 0,400 % Aufschlag mit einer Laufzeit bis 31.12.2025 aufzunehmen.

### Tagesordnungspunkt 6:

Der Bürgermeister teilt mit, dass vom Bienenzuchtverein Zell am Ziller ein Subventionsansuchen eingelangt ist. Im Vorjahr wurden € 300,00 gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig einen Beitrag von € 150,00 zu finanzieren.

### Tagesordnungspunkt 7:

#### Kanal Reutl:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde verpflichtet wäre alle Hauptwohnsitze mit einem Kanalanschluss zu erschließen. Da dies zurzeit aus finanziellen Gründen der Gemeinde nicht möglich ist, hat Frau Garber Martina den Kanalanschluss für ihr Wohnhaus in Eigenregie errichtet. Die Kosten für die Asphaltierung der Künette belaufen sich auf € 20.000,00. Frau Garber Martina bittet die Gemeinde einen Teil der Kosten zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Betrag von € 10.000,00 für die Asphaltierung zu übernehmen.

#### Photovoltaikanlage Gemeindeamt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma Tinetz nun die Gemeinden bei der Errichtung einer PV-Anlage unterstützt. Es würden sich die Stromkosten für das Gemeindehaus verringern. Es müsste auch eine Energiegemeinschaft mit den Mietern gegründet werden.

Es gibt die Möglichkeit, dass die Anlage durch die Tinetz errichtet wird oder die Gemeinde die PV-Anlage selbst errichtet. Die Errichtung einer PV-Anlage durch Gemeinden wird seitens des Landes gefördert. Diesbezüglich wird in den nächsten Wochen ein Termin mit der Tinetz vereinbart.

Von GR Tipotsch Georg wird empfohlen vor der Errichtung der PV-Anlage mit der Neuen Heimat über die Sanierung der Dachpappe zu reden, da diese voraussichtlich in ein paar Jahren saniert werden muss.

***Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 4 Seiten.***

**Geschlossen und gefertigt:**

**Angeschlagen am:** 20. Dezember 2024

**Abgenommen am:** 06. Jänner 2025



Der Bürgermeister:

*Toni Hauser BCS*